

**Niederschrift**  
**(öffentlicher Teil)**  
**über die Sitzung des Ortschaftsrates Stackelitz**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 31.08.2020</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Bürgerhof, Stackelitzer Dorfstraße 31,

---

**Anwesend waren:**

Ortsbürgermeister  
Ortsbürgermeister Joachim Krüger

stellv. Ortsbürgermeister  
Ortschaftsrat Martin Heinrichs

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrätin Rita Alberg  
Ortschaftsrätin Erika Schrödter  
Ortschaftsrat Uwe Hennig

**Es fehlten:**

**Gäste:**

Keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 02.03.2020**  
 Die Niederschrift der Ortschaftsratsitzung vom 02.03.2020 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	0

4. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**  
 Es waren keine Einwohner anwesend.

5. **Auswertung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsbürgermeister berichtet, dass die Ortsbegehung mit Herrn Gebauer (Bauamt) stattgefunden hat. Neben ihm haben die Ortschaftsrätin Frau Alberg und der ehemalige Ortschaftsrat Herr Klausnitzer teilgenommen.  
 Besichtigt wurden die Straßen, Fußwege, der Friedhof, die Trauerhalle, Teile der Oberflächenwasserentsorgung und das „Loch“, aus Richtung Serno kommend, mit dem abgestorbenen Baumbestand.  
 Herr Gebauer wollte über die Besichtigung und die Ergebnisse ein Protokoll schreiben. Das liegt noch nicht vor. Über die Erledigung der im Protokoll der Ortschaftsratsitzung vom 02.03.2020 aufgeführten Punkte kann erst nach Vorlage des Protokolls in der nächsten Ortschaftsratsitzung diskutiert werden.

**Siehe nachfolgenden Kursiven Text als *Auszug aus dem letzten Protokoll:***

Zu 1)

*„Auf dem Friedhofsgelände sind mindesten folgende Pflegemaßnahmen erforderlich:*

- *Die Hecken sind zu schneiden.*
- *Entfernen der Kiefer und des Holunders am Urnengemeinschaftsgrab auf dem Friedhof.*

*Der Wildwuchs von Nadelgehölz und wilden Himbeeren an der Süd-Ost-Ecke ist noch nicht beseitigt.*

*Antwort: Ein Heckenschnitt ist im Herbst erfolgt. Ein Holunder befindet sich nicht mehr auf dem Friedhof.*

*Der Wildwuchs in der Südostecke wird 2019/2020 verschnitten.*

*Ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin mit dem Ortsbürgermeister wird vorgeschlagen. Telefonische Abstimmung sollte erfolgen.*

*Die geplante Ortsbegehung (Fußwege, Straßen, Bewuchs) sollte gemeinsam mit Herrn Gebauer bereits im Frühjahr 2019 erfolgen.*

*Diese Ortsbegehung hat noch nicht stattgefunden.*

*Maßnahme: Der Ortsbürgermeister strebt einen Begehungstermin mit der Stadtverwaltung an.“*

**Ergebnis der Ortschaftsratssitzung: Nicht geklärt !!!!**

Zu 2)

*Auszug aus dem letzten Protokoll:*

*„Die Stabilität der geborstenen Scheibe in der Bushaltestelle ist zu überprüfen. Schon der Anblick ist erschreckend.*

*Antwort: Die Scheibe ist stabil. Ein kostenintensiver Austausch ist dieses Jahr nicht vorgesehen und finanziell bei der Haushaltslage nicht möglich.“*

*Der Ortschaftsrat schließt sich dieser Meinung nicht an!!!!*

*Auszug aus dem letzten Protokoll Ziffern 3 -6):*

Zu 3)

*Die Oberflächenwasserentsorgung in der Gemarkung Stackelitz ist zu überprüfen. Dem Ortsbürgermeister fehlen dazu die zeichnerischen Pläne.*

*Antwort: Auf Grund des Alters der Entwässerungsanlage sind keine Pläne vorhanden.*

Zu 4)

*Verrohrung und Ablaufgraben der Nuthe*

*Antwort: Die Zuständigkeit liegt beim Unterhaltungsverband Nuthe / Rossel.*

Zu 5)

*Der Graben links neben der Straße nach Jeber-Bergfrieden (ca. 500 m außerhalb der Ortschaft Stackelitz wird zu gepflügt.*

*Antwort: Liegt in der Zuständigkeit des LSBB. Die Probleme sind dort bekannt.*

Zu 6)

*Der Ablauf der Oberflächenwasserrohrleitung am ehemaligen Naturlehrpfad ist funktionsunfähig.*

*Antwort: Die Zuständigkeit liegt beim Unterhaltungsverband Nuthe / Rossel“*

**Ergebnis der Ortschaftsratssitzung:**

*Die Herbstgrabenschau des Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel hat am 15.10.2019 ohne Vertreter der Stadtverwaltung stattgefunden. Der Ortsbürgermeister war anwesend und hat die ihm bekannten problematischen Stellen, die größten Teils den Vertretern des Verbandes nicht bekannt waren, gezeigt. Das Protokoll der Schau ist der Stadtverwaltung bekannt. Der Ortsbürgermeister stellt den Ortschaftsräten das Protokoll vor und übergibt im Anschluss der Sitzung dem stellv. Ortsbürgermeister Herrn Heinrichs eine Kopie.*

*Die Ortschaftsräte erhoffen sich von der Stadtverwaltung, dass sie die Abarbeitung des Protokolls, besonders auch die Klärung der darin offenen Zuständigkeiten, vorantreibt und verfolgt.*

*Das Protokoll der Schau ist als Anlage beigelegt.*

Zu 7)

*Auszug aus dem letzten Protokoll:*

*„Die Ortsverbindungswege nach Weiden, Gollmenglän und Bärenthoren sind in einem miserablen Zustand. Daher weichen viele Fahrzeuge (meist Holztransporter) auf die Felder aus. Die ursprüngliche Breite ist durch den Ackerbau auch nicht mehr vorhanden.*

*Antwort: Feldwege könnten im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Serno ausgebaut werden.“*

**Ergebnis der Ortschaftsratssitzung:**

*Die in den Vorstand des Bodenordnungsverfahrens gewählten Vertreter aus dem Ortschaftsrat geben an, dass dieses Problem wie von der Stadtverwaltung vorgeschlagen wurde, eventuell geklärt werden könnte, wenn die Stadt den größten Teil der Gegenfinanzierung zu den Fördermitteln übernimmt. Dazu muss die Stadt/Stadtrat Stellung beziehen. Diese Gegenfinanzierung ist zu klären.*

*(Nicht geklärt!!!!)*

Zu 8)

*Auszug aus dem letzten Protokoll:*

*„Der Jeserigerhütten Weg ist durch Wurzeln an mehreren Stellen defekt. Zum Erhalt der Oberfläche des Weges sind Reparaturmaßnahmen erforderlich.*

*Antwort: Auf Grund der Verkehrsbedeutung sind Instandhaltungsarbeiten in der letzten Kategorie vorgesehen.“*

*Ergebnis der Ortschaftsratsitzung: Nicht geklärt!*

Zu 9)

*Auszug aus dem letzten Protokoll:*

*„Die Grünflächen an der Ausfahrt des Gebäudes der FFW und am öffentlichen Parkplatz neben dem Bürgerhof werden von der Stadt nicht mehr gepflegt. Auch der öffentliche Parkplatz ist ungepflegt.*

*Antwort: Sind in der Zuständigkeit von Herrn Schäfer.*

*Maßnahme: Diese Tätigkeiten stehen nicht in seinem Arbeitsvertrag. Hier müssen noch Gespräche geführt werden.“*

*Ergebnis der Ortschaftsratsitzung: Nicht geklärt!*

### **Neue Situation**

Eine erneute Antwort der Stadtverwaltung zitiert einen Auszug aus dem ersten Anstrich des Vertrages mit Herrn Schäfer: „... und die Grünanlagen.“ Der Ortschaftsrat ist davon überzeugt, dass es sich um eine Fehlinterpretation des ersten Anstriches handelt. Dieser Anstrich bezieht sich nur auf den Bürgerhof. Die Lesart des Ortschaftsrates ist: **Herr Schäfer muss die Grünanlagen vor und im Bürgerhof pflegen!** Alles andere ist Unsinn, weil Herr Schäfer nicht die Technik und die notwendige Arbeitszeit hat um alle Grünanlagen des Ortsteils zu pflegen. Der Punkt ist aber geklärt, da der Ortschaftsrat Hennig die Pflege der Grünfläche an der Feuerwehrausfahrt übernimmt.

## **6. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020**

### **Vorlage: COS-BV-139/2020/1**

Im Zuge des 1. Nachtrages wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

DGH – Überprüfung der ortsveränderlichen Anlagen (ca. 300 €)

DGH – geringere Einnahmen Corona bedingt (ca. – 600 €)

Ferienwohnung - Überprüfung der ortsveränderlichen Anlagen (ca. 300 €)

Die Ortschaftsräte diskutierten positiv über den Nachtragshaushalt.

Sie vermissen aber die Realisierung der geplanten Reparaturmaßnahmen, wie zum Beispiel die Dielung im ehemaligen Gaststätten Raum des Dorfgemeinschaftshauses.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>5</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**7. Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge  
Vorlage: COS-BV-186/2020**

Die Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge lag allen OR vor.

Die Verwaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahr kaum gestiegen.

Die jährliche Diskussion über Sinn und Unsinn dieser Maßnahme fand wieder statt. Diese resultiert aus der Tatsache, dass es keine gesetzlichen Vorgaben zur Kalkulation und zum Maßstab der Umlage gibt.

Der Ortsbürgermeister bedankt sich bei Herrn Boos, der sich in der Beratung der Ortsbürgermeister viel Mühe gab, die Herangehensweise der Verwaltung und die Berechnung zu erklären.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	2	2	0

**8. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig(Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2019)  
Vorlage: COS-BV-187/2020**

Die Umlagesatzung betrifft das Jahr 2019 für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel.

Die Beiträge zum Vorjahr änderten sich wie folgt:

	2018	2019
Flächenbeitragssatz	8,39428 €/ha	8,37467 €/ha
Erschwernisbeitragssatz	8,90114 €/ha	8.76655 €/ha

Die Kleinbetragsregelung bleibt bei 5,00 €.

Es gilt die gleiche Begründung wie zu 7.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	2	2	0

**9. Neufassung der Friedhofsordnung für die kommunalverwalteten Friedhöfe der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften**

**Vorlage: COS-BV-219/2020**

Eine neue Friedhofsordnung liegt für alle kommunalen Friedhöfe der Stadt Coswig (Anhalt) vor.

Die Zustimmung ist abhängig von der Klärung folgender Fragen:

- §4 Wer ist für die Durchsetzung der Öffnungszeiten verantwortlich? Dazu gehört mindestens die Festlegung und Anbringung der Öffnungszeiten, Verschluss des Friedhofes außerhalb der Öffnungszeiten oder nicht?

- §18 Wer weiß vorher wie viele Menschen sich von dem Verstorbenen (m/s/d) verabschieden wollen? Man kann die Trauerfeier in der Trauerhalle auf 30 min beschränken, aber die Dauer der Verabschiedung am Grab ist zeitlich nicht einzuschätzen. Die Passage ist zu überdenken!
- Wer ist für die **Reinigung** und den Zugang zur Trauerhalle verantwortlich? Verwaltung allein reicht nicht! Diese Festlegungen fehlen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	0

**10. Friedhofsgebührenkalkulation für die kommunalverwalteten Friedhöfe der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften**  
**Vorlage: COS-BV-220/2020**

Friedhofsgebührenkalkulation für die kommunalverwalteten Friedhöfe der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften

Vorlage: COS-BV-220/2020

Das Lesen des Anhangs der Gebührenkalkulation ist auf Grund des Formates und der Größe der Abbildungen eine Zumutung!

Die Kalkulation und die neue Friedhofssatzung wurden von der Firma B&P Kommunalberatung am 23.07.2020 vorgestellt. Aus den Haushaltsplänen der vergangenen Jahre ist leider nicht ersichtlich, welche Kosten für den Friedhof genau anfallen sind und können daher auch nicht genau nachvollzogen werden, denn die Arbeiten des Bauhofes (Personalkosten und Maschinenstunden) sind dort nicht aufgeführt. Welche Kosten für den Friedhof Stackelitz wurden da pauschal angegeben?

Anzumerken sei auch, dass die Trauerhalle nicht von der Stadtverwaltung gereinigt wird und kein Wasseranschluss und auch keine Heizung besitzt. Der Strom wird von der Kirche bezogen. Eine Abrechnung ist nicht bekannt. Es ist nicht nachvollziehbar, wie die Nutzungsgebühr für die Trauerhalle zu Stande gekommen ist.

Den Ortschaftsräten ist unklar wie die Personalkosten, Sachkosten und die kalkulierten Abschreibungen für die Trauerhallen ermittelt wurden (Seite 6 und 10 Trauerhallennutzungsgebühr). Dies gilt auch für die kalkulierte Abschreibung der Wegbefestigung.

Außerdem sind falsche Gebühren (alt) angesetzt wurden (Seite 1 der Berechnung). Dies alles lässt nur die Schlussfolgerung zu, dass die Berechnung auf tönernen Füßen steht und somit falsch ist.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	0	4	0

**11. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalverwalteten Friedhöfe und die Nutzung der städtischen Friedhofseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften**  
**Vorlage: COS-BV-221/2020**

Die neue Friedhofsgebührensatzung liegt allen OR vor. Leider wurde keine Synopse erstellt, aus der hervorgeht, welche Gebühren derzeit in Stackelitz zu entrichten sind. Deshalb werden sie hier „kursiert“ aufgeführt.:

**Grabstättennutzungsgebühren**

*(1) Die Gebühren betragen einmalig für eine Belegungsdauer (Ruhezeit) von 20 Jahren bei Erdbestattungen für:*

*a) 1 Einzelgrabstätte 353,00 €*

*Die Gebühren betragen einmalig für eine Belegungsdauer (Ruhezeit) von 15 Jahren bei Urnenbestattungen für*

*a) 1 Urnengrabstätte 252,00 €*

*b) Urnengemeinschaftsanlage 300,00 €*

*Bei mehrfachen Grabstätten vervielfachen sich die vorstehenden Gebühren entsprechend der jeweiligen Anzahl.*

*Die Nutzung der Friedhofshalle beträgt 30,00 € Die Reinigung der Friedhofshalle obliegt dem Nutzer. Der Nutzer ist gegenüber der Gemeinde Stackelitz bei eventuell verursachten Schäden schadensersatzpflichtig.*

Aus den o.g. Grabstättennutzungsgebühren geht hervor, dass die neuen Gebühren nur unwesentlich von den bisher geltenden Gebühren abweichen. Gegen die minimalen Änderungen bestehen seitens der Ortschaftsräte keine Einwände.

Auf Grund der überzogenen Kosten für die Nutzung der Trauerhalle (max. 30 min, siehe §18 Friedhofsordnung) wird die Satzung einstimmig abgelehnt. Siehe hierzu auch die Begründung zu Pkt. 10. Ein Vergleich mit der Trauerhalle in Coswig ist unmöglich (Vergleich einer Luxusvilla und mit einer Kiste)  
 Die Nutzungskosten für die Trauerhalle können die Wartungs- und Instandsetzungskosten niemals abdecken. Hier ist die Einstellung der Stadt zu ihren Bürgern gefragt.

Den Ortschaftsräten ist auch nicht bekannt das von der Stadt bisher Geld für den Erhalt der Trauerhalle investiert wurde (Dachziegel und Dachrinne defekt, Anstrich der Fenster und der Tür wäre zu erneuern).

Aus der neuen Friedhofsordnung und Friedhofssatzung geht auch nicht hervor, wer für die Reinigung der Trauerhalle verantwortlich ist. Bei der Höhe der Gebühren wird dies dann sicherlich die Verwaltung organisieren. Bisher haben dies die Einwohner selbst erledigt.

Hinweis: Gebührensatzungen sollten zu einem gewissen Stichtag und nicht mit Bekanntmachung in Kraft treten (erleichtert Rück- und Neuberechnungen)

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>5</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>

**12. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der Restmittel aus dem örtlichen Brauchtum (§ 4 GÄV)**

Die Vereine haben die beschlossenen Zuschüsse erhalten.

Folgende Mittel wurden bisher noch nicht ausgegeben:

Feuerwehr Stackelitz	100,- €	Überweiseng OBM
Kindertag	100,- €	Überweisung OBM
Seniorenweihnachtsfeier	200,- €	Überweisung OBM

Die 100,- € für die Freiwillige Feuerwehr sind bereits abgerechnet.

Die Seniorenweihnachtsfeier soll am 04.12.2020 im Saal des Dorfgemeinschaftshauses stattfinden. Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dass für die Seniorenweihnachtsfeier die restlichen 300,- € der Mittel aus dem örtlichen Brauchtum zur Verfügung gestellt werden. Dem Ortsbürgermeister ist das Geld vorab an der Kasse zur späteren Abrechnung auszuführen.

**13. Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass er in Dienstberatung der Ortsbürgermeister am 18.08.2020 erfahren hat, dass das Dorfgemeinschaftshaus von Serno einen Telefon- und WLAN-Anschluss erhalten soll. In dieser Dienstberatung hat er gefordert, dass alle Dorfgemeinschaftshäuser diese Anschlüsse erhalten sollen. Seit Jahren strebt er das an, um die Ferienwohnung aufzuwerten und die Erreichbarkeit im Dorfgemeinschaftshaus (auch als Wahlbüro) zu erhöhen. Der Handyempfang im Ortsteil auf allen Netzen ist völlig unzureichend.

Am 31.08. fand eine Besichtigung der Straße nach Bährenthoren Herrn Schleier (Ordnungsamt) statt. Dabei wurde festgestellt, dass das Parken von zweispurigen Fahrzeugen auf dieser Straße auch ohne entsprechende Beschilderung nicht statthaft ist. Die Breite der Straße lässt das Parken nicht zu. Da das Parken auf dem Grünstreifen nicht zulässig ist, darf nur in den Einfahrten auf die Grundstücke geparkt werden. Der Fußweg muss dabei frei bleiben.

Der im Frühjahr 2020 geplant Arbeitseinsatz auf dem Gelände des Dorfgemeinschaftshauses wird auf das Frühjahr 2021 verschoben.

Auf dem Fußweg vor dem Grundstück Stackelitzer Dorfstr. 3 ist nach der Verlegung des Telefonkabels eine Senke geblieben. Diese wurde bei der Begehung mit Herrn Gebauer nicht bemerkt.

Der Ortsbürgermeister beendete um 21.30 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 15.09.2020

. Krüger  
Ortsbürgermeister